

MJ FENESTRA e.U.

Dachflächenfenster und Sonnenschutz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des mit dem Käufer/Werkbesteller abgeschlossenen Vertrages. Davon abweichende Vertragsbedingungen werden nur rechtsverbindlich, sofern nicht schriftlich ausdrücklich gesonderte Bestimmungen vereinbart worden sind. AGB des Käufers/Werkbesteller werden von MJ FENESTRA e.U. nicht akzeptiert und sind keine Vertragsgrundlage.

II. Rücktritt und Stornogebühren

Aus von MJ FENESTRA e.U. nicht zu vertretenden Gründen, die zur Verzögerung des Arbeitsbeginnes bzw. der Lieferung laut abgeschlossenem Vertrag führen, kann der Käufer/Werkbesteller keine Ansprüche ableiten. Er hat diesfalls die MJ FENESTRA e.U. unter Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen zur Erfüllung des Vertrages aufzufordern. Diese Aufforderung muss mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen. Die genannte Nachfrist verlängert sich um weitere 4 Wochen, sollte die MJ FENESTRA e.U. beschädigte Ware geliefert erhalten haben bzw. bei vom Käufer/Werkbesteller zu vertretenden Ursachen für die anhaltende Verzögerung. Solange die vom Käufer/Werkbesteller zu vertretende Ursache für die Verzögerung anhält, wird der Fortlauf der Frist gehemmt.

Bei der Rücksendung bzw. Rücknahme von VELUX-Produkten in unbeschädigtem und original verpacktem Zustand bis längstens 3 Monate nach Auslieferung bzw. Abholung wird eine Stornogebühr von 15% des Kaufpreises verrechnet, sofern es sich um Standardware handelt. Sonderbestellungen, d.h. Sonnenschutzanlagen für Fassadenfenster, Lichtkuppeln, Sondermaßfenster, Markisen, Insektenschutzgitter, Sonderfarben lt. entsprechender Kollektion des Herstellers, etc., können ab dem Zeitpunkt der Bestellung nicht mehr rückgängig gemacht werden und werden lt. beauftragtem Angebot verrechnet.

Wir sind zum sofortigen Vertragsrücktritt aus folgenden Gründen berechtigt:

- a) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Bestellers entstanden sind (insbesondere wenn über das Vermögen des Käufers/Werkbesteller das Konkurs- bzw. oder Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist) und der Käufer/Werkbesteller auf unsere Aufforderung weder Vorauszahlung noch angemessene Sicherheiten leistet.
- b) wenn der Käufer/Werkbesteller mit einer Zahlung – sei es auch aus früheren Geschäftsfällen – mehr als 3 Wochen in Verzug ist.
- c) wenn der Käufer/Werkbesteller ein außergerichtliches Insolvenzverfahren angestrebt und nicht Zug-um-Zug Zahlung geleistet wird.
- d) wenn die Einhaltung der vereinbarten Liefer- bzw. Montagefristen wegen unvorhersehbarer Umstände unmöglich oder unzumutbar erschwert wird.



MJ FENESTRA e.U.

Dachflächenfenster und Sonnenschutz

III. Angebote

Die angebotenen Preise gelten auf Basis der am Tage der Angebotserstellung gültigen Material- und Lohnsätze. Die Arbeit ist für Normalarbeitszeit kalkuliert. Angebote werden unter der Voraussetzung erstellt, dass die Arbeiten in einem Zug ohne Arbeitsunterbrechung durchgeführt werden können; sofern eine Arbeitsunterbrechung aus nicht von MJ FENESTRA e.U. zu vertretenden Gründen erforderlich ist, wird der Mehraufwand gesondert verrechnet (hinsichtlich bauseits zusätzlich beauftragter Arbeiten gelten die nachfolgenden Regiestundensätze).

Für Arbeiten, welche bauseits zusätzlich beauftragt werden, verrechnen wir in Regie
€ 55,00/Std./Mann+Mwst.
sowie
€ 1,00/Auto-km+Mwst.

Materialien für Regiearbeiten werden zu Tagespreisen verrechnet.

Sicherungsmaßnahmen gegen Verstaubung, bzw. Verschmutzung sind bauseits durchzuführen. Sofern diese Sicherheitsmaßnahmen bauseits nicht vorgenommen worden sind, haftet MJ FENESTRA e.U. für im Zuge der durchzuführenden Arbeiten eventuell entstehende Beschädigungen nur wegen grober Fahrlässigkeit. Wir können keine Haftung für im Zuge der durchzuführenden Arbeiten eventuell entstehende Beschädigungen übernehmen (Fenster austausch bzw. Servicearbeiten bei Dachflächenfenstern).

Die Alternativpositionen sind im Angebotspreis nicht enthalten und verstehen sich exklusive Ust. Ebenfalls nicht, sollten Ausbesserungsarbeiten für von anderen Professionisten verursachte Beschädigungen vorgenommen werden.

IV. Verrechnung

Die Verrechnung der einzelnen Positionen wird nach Beendigung der Arbeiten laut Ausmaß vor Ort vorgenommen. Überschreitungen der kalkulierten Maße von mehr als 10% bei Pauschalaufträgen berechtigen die MJ FENESTRA e.U. zur Verrechnung dieser Mehrarbeit in Regie.

V. Lieferzeiten

Die Lieferfrist laut Anbot versucht MJ FENESTRA e.U. einzuhalten. Verspätungen, die auf höhere Gewalt, Änderung der Bestellung, Verspätung oder Nichterfüllung von Leistungen seitens des Käufers oder Dritter zurückzuführen sind, gehen keinesfalls zu Lasten von MJ FENESTRA e.U.. Auf Punkt II. dieser AGB wird zusätzlich hingewiesen.



MJ FENESTRA e.U.

Dachflächenfenster und Sonnenschutz

VI. Arbeitsbeginn

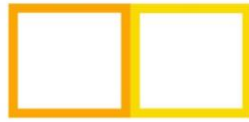
Ca. 8 Tage ab Materialanlieferung und geeigneten Witterungsbedingungen. Diese Frist verlängert sich, sollte keine freie Arbeitskapazität verfügbar sein, im angemessenen Ausmaß. Des Weiteren ist der Arbeitsbeginn abhängig von vorheriger Terminvereinbarung.

VII. Zahlungsbedingungen

Innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Alle gekauften und dem Käufer übergebenen Objekte bleiben bis zur Bezahlung im Eigentum von MJ FENESTRA e.U.. Sollten gekaufte Gegenstände eingebaut, aber nicht fristgerecht bezahlt werden, so ist MJ FENESTRA e.U. berechtigt, jederzeit den Ausbau der Sachen und deren Rückstellung an MJ FENESTRA e.U. auf Kosten des Käufers zu verlangen, und zwar auch wenn, einem solchen Verlangen wegen des Einbaus unverhältnismäßig wirtschaftliche oder technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Solange das Eigentum vorbehalten ist, darf der Käufer die gekauften Sachen weder veräußern, verpfänden, vermieten oder sonst Dritten ohne schriftliche Zustimmung von MJ FENESTRA e.U. überlassen.

Der Vertragspartner von MJ FENESTRA e.U. nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Rechnung von MJ FENESTRA e.U. an jene Adresse fakturiert wird, an der die Arbeiten ausgeführt bzw. an die die gekauften Gegenstände geliefert worden sind. Dies gilt insbesondere auch betreffend vom Käufer / Werkbesteller etwaig vermietete Wohnungen. Es obliegt daher der Verantwortung des Käufers / Werkbestellers, rechtzeitig für die Weiterleitung der Rechnung an ihn durch den Mieter zu sorgen. Sollte der Käufer / Werkbesteller eine Fakturierung der Rechnung an eine andere Adresse vorziehen, ist dieser Umstand der MJ FENESTRA e.U. schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Das Gleiche gilt, sollte die Fakturierung der Rechnung an die Haus- bzw. Gebäudeverwaltung des Arbeitsortes gewünscht werden.

Der Käufer / Werkbesteller verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges 12% Zinsen p.a. zu bezahlen und die Kosten der Mahnung für den Fall der Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu bezahlen.



MJ FENESTRA e.U.

Dachflächenfenster und Sonnenschutz

VIII. Gewährleistung (und Garantie)

Die gelieferte Ware bzw. das erstellte Werk ist unverzüglich zu prüfen. Die Behebung von Mängeln erfolgt innerhalb angemessener Frist, die mindestens 3 Wochen zu betragen hat. Preisminderung und Wandlung sind ausgeschlossen, soweit MJ FENESTRA e.U. eine mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie Sache austauscht. Nicht in die Gewährleistung fallende Servicearbeiten werden von MJ FENESTRA e.U. gemäß Preisliste durchgeführt. Der Käufer / Werkbesteller verliert sämtliche Gewährleistungsansprüche, wenn der Käufer / Werkbesteller an den von MJ FENESTRA e.U. montierten Gegenstände inkompatible Ersatzteile oder Zubehörteile montiert bzw. ohne MJ FENESTRA e.U. Gelegenheit zur Verbesserung zu geben, Arbeiten durchführt oder durchführen lässt. Materialschäden, die durch fehlerhafte Bedienung, nicht sachgemäßer Verwendung bzw. Verwendung im Widerspruch zu den Herstellerbedingungen hervorgerufen werden, wird keine Haftung übernommen.

IX. Schadenersatz

Alle Schadenersatzansprüche Dritter (mittelbarer Geschädigter) gegen MJ FENESTRA e.U. werden ausdrücklich ausgeschlossen. MJ FENESTRA e.U. haftet ganz allgemein nur für durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Entgegenstehende zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben davon unberührt.

X. Gerichtsstand, Rechtswahl

Für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von MJ FENESTRA e.U. zuständig. Entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen (KSchG) bleiben davon unberührt. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.